

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

10. Februar 2025

Bericht und Antrag 15140

Sportpark Bünzmatt AG – Wahlvorschlag Verwaltungsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

1.1 Allgemein

Gemäss § 28 Abs. 1 Ziff. 3 lit. c) der ab 1. Januar 2018 geltenden Gemeindeordnung steht dem Einwohnerrat unter anderem die Befugnis über die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder aller gemeindeeigenen Betriebe zu, bei welchen die Gemeinde Mehrheitsanteilseignerin ist. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat vor jeder Wahl entsprechend einen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

1.2 Sportpark Bünzmatt AG – Entstehung, Gründung

Am 20. Juni 2016 wurden vom Einwohnerrat die Vorlagen 13099 (Erneuerung Schwimmbad und weitere Sportanlagen) und 13100 (Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Wohlen am Neubau der Eishalle) angenommen. Die Wohler Stimmbevölkerung hat am 25. September 2016 die beiden Vorlagen zum Sportpark Bünzmatt mit 79.1% respektive 75.5% ebenfalls deutlich gutgeheissen.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Entscheide beschloss der Einwohnerrat Wohlen am 23. Januar 2017 die Beteiligung der Einwohnergemeinde Wohlen an der Sportpark Bünzmatt AG mit CHF 3 Mio. unter der Voraussetzung, dass die Einwohnergemeinde die Mehrheit der Anteile hält.

Die Sportpark Bünzmatt AG wurde am 6. März 2017 durch die Einwohnergemeinde Wohlen gegründet und befindet sich im Alleineigentum dieser.

1.3 Sportpark Bünzmatt AG – Statuten

Die Statuten der Sportpark Bünzmatt AG wurden an der Gründungsversammlung vom 6. März 2017 genehmigt.

1.3.1 Verwaltungsrat – Aufgaben

Verwaltungsrat steht die Oberleitung der Gesellschaft zu. Er nimmt die Aufgaben gemäss Art. 716 ff. OR wahr. Er ist berechtigt, die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglements ganz oder zum Teil an einzelne Mitglieder oder an Dritte zu übertragen.

1.3.2 Verwaltungsrat – Wählbarkeit, Amtsdauer

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt, wobei die Zeit von einer ordentlichen Generalversammlung bis zur nächstfolgenden als ein Jahr gilt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die während einer Amtsperiode neu gewählten Mitglieder sind für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt.

1.3.3 Verwaltungsrat – Konstituierung

Gemäss Art. 14 der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus drei oder mehr Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Er bezeichnet die zur Vertretung der Gesellschaft berechtigten Personen und die Art ihrer Zeichnungsbefugnis.

2. Wahlantrag des Gemeinderates

2.1 Zusammensetzung Verwaltungsrat – Aspekte

Der Gemeinderat stellt sicher, dass der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit möglichst über alle für die strategische Führung der Sportpark Bünzmatt AG nötigen Kompetenzen verfügt. Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats zeigen nebst den nötigen Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen Bereitschaft, die Ziele gemäss Eigentümerstrategie umzusetzen, verfügen über persönliche Integrität und sind unabhängig von Interessensbindung, welche eine objektive Urteilsbildung beeinflusst.

Mit Ermächtigung des Einwohnerrates hat der Gemeinderat an der Generalversammlung vom 31. August 2023 den Verwaltungsrat mit folgender personeller Besetzung gewählt:

- Michèle Bächli, geb. 22.04.1989, 5610 Wohlen
- Nadja Koch, geb. 03.01.1976, 5625 Kallern
- Alex Meyer, geb. 06.08.1966, 5612 Villmergen
- Tobias Rohner, geb. 30.06.1964, 5610 Wohlen

Verwaltungsratsmitglied Alex Meyer hat mitgeteilt, dass er noch bis zum Ende der laufenden Amtsdauer (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025) als Verwaltungsrat zur Verfügung steht. Alex Meyer wirkte seit der Gründung der Aktiengesellschaft im Jahre 2017 als Verwaltungsrat. Seine ausgewiesenen Kompetenzen im Bereich des Bauwesens, der Technik sowie der Geschäftsführung waren für die Sportpark Bünzmatt AG äusserst wertvoll. Der Gemeinderat dankt Alex Meyer für sein langjähriges und wertvolles Engagement.

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

In Absprache mit dem Verwaltungsrat hat sich der Gemeinderat entschieden, den Verwaltungsrat wiederum mit vier Personen zu besetzen. Die Akquisition wurde hinsichtlich der geforderten Kompetenzausrichtung des Gesamtverwaltungsrats mit Fokus auf Personen mit Kenntnissen im Bereich Kommunikation, Marketing und Eventmanagement vorgenommen. Er schlägt dem Einwohnerrat die Wahl von Gabriel Ganarin vor.

Gabriel Ganarin erlangte einen universitären Bachelor in Sport, Business and Economics sowie einen Master in Betriebswirtschaft. Er war als Sportlehrperson im Kanton Aargau sowie im Key Account Management und als Projektleiter Brand and Trade bei einem namhaften Sportartikelhersteller tätig. Nach seiner Anstellung als Projektleiter bei IdéeSport verpflichtete ihn das Departement für Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau, bei welchem er derzeit den Fachbereich Kommunikation und Information leitet.

2.2 Zusammensetzung Verwaltungsrat – Wahlvorschlag

Hinsichtlich der ordentlichen Generalversammlung vom 4. September 2025 schlägt der Gemeinderat für die Dauer von zwei Jahren (Statuten Art. 14) dem Einwohnerrat folgende Personen zur Wahl in den Verwaltungsrat der Sportpark Bünzmatt AG vor:

Wahlvorschläge Verwaltungsrat Sportpark Bünzmatt AG				
Name, Vorname, Wohnort	Jahrgang	Beruf	Funktion	Im VR tätig seit:
Michèle Bächli (bisher), Wohlen AG	1989	Rechtsanwältin MLaw, Universität Luzern BSc in Wirtschaftsrecht FH	Verwaltungsrätin	24. März 2022
Gabriel Ganarin (neu), Bremgarten AG	1991	Fachbereichsleiter BKS MSc in BWL, Universität Bern BSc Sport, Business and Economics, Universität Basel	Verwaltungsrat	-/-
Nadja Koch (bisher), Kallern AG	1976	Treuhänderin Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen	Verwaltungsrätin	24. März 2022
Tobias Rohner (bisher), Wohlen AG	1964	Direktor UNITED school of sports AG lic. oec. publ., Universität Zürich	Verwaltungsrat	24. März 2022

3. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Gemäss § 28 Abs. 1 Ziff. 3 lit. c) der Gemeindeordnung Wohlen vom 12. Dezember 2016 beschliesst der Einwohnerrat, dass der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt wird, folgende Personen (4) anlässlich der Generalversammlung vom 4. September 2025 als Mitglieder in den Verwaltungsrat der Sportpark Bünzmatt AG für die Dauer von zwei Jahren zu wählen:

- a) Michèle Bächli, 1989, bisher
 - b) Nadja Koch, 1976, bisher
 - c) Gabriel Ganarin, 1991, neu
 - d) Tobias Rohner, 1964, bisher
-

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilage

- Statuten Sportpark Bünzmatt AG

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Sportpark Bünzmatt AG, Verwaltungsrat